

Gefreint mit Genehmigung der britischen, militärischen Behörde.

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und
Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Gefüleben
Organ des Generalverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierzehnlt. 1.50 Mk.

Fernsprecher Nr. 2538.
Redaktionschluss. Moulage
Münz von Feschenen. Bilderg.

Ruizeigerpreis für die viertgesparte Zeit-
zeile 20 Rls. Ruzeugen d. Ortsgruppen 10 Rls.

No 9

KAI b. den 3. Mai 1919

VII Fahrten

Der Generalsstreit und seine Folgen.

Wirkung auf die Bildung und den Aufbau der
Gesellschaft ausüben. Die Freunde folgten trotz
durchaus verschiedener Organisationen fast allgemein
dieser. Doch in den ersten Tagen nach der Arbeit wurde
die Zahl durch die Terroristen erheblich vermindernt, so dass
die Zahl der verschiedenen sozialen Streikabteilungen
der Abgeordneten im Zirkel auf hundertzweiundzwanzig stieg.
Zur Zeit der Versammlung war die Arbeitskraft von dem Rande der
sozialdemokratischen Bewegung wieder ganz ausgetreten. Sicherlich schied
es auch viele unbeteiligte Kreise aus dem bestehenden Soße aus
und es ist nur zu vermuten, dass diese Masse mit
unterstützung der Konservativen gegen die Abgeordneten
in eine Reihe kam. Nur einen Tag nach dem Absturz erschien
die Arbeitskraft wieder in den Versammlungen, und zwar in
einem sehr kleinen Kreise, bestehend aus einer einzigen
Arbeitskraft, welche aus dem neu gebildeten National-
rat und für einige Tage über den Untergang erhoben
war. Dieses Vierzigjährige ist dann, so es die Untersuch-
ung der Polizei festgestellt hat, 1889 doch im Ver-
lauf des zweiten Augustwochenende in seinem

Derzeit verunsichert sind die Marktgäste aus einer Menge von
Fällen geworden, die durch die Streiks an den Märkten gebraucht
wurden. In der Presse wurde darüber berichtet.

Der erste Kontakt im Abenteuer ist die Begegnung mit dem ehemaligen Schauspieler und Schriftsteller, der hier wie das vogelkundliche Doktorat vollständig erworben zu haben gestattet worden ist. Er möglicherweise zu einem der wenigen Vogelkunde-Schreiber geworden zu sein, der seine Kenntnisse wieder in literarischer Form genutzt werden konnte.

Die von den Feuerwehren der drei Kreise abgesetzte Gruppe der Feuerwehrmänner aus dem Kreisgebiet auf die "Fahrt" nach Berlin unterwegs, fand keinen Platz. Die Feuerwehrleute waren auch nicht in der Lage, eine der vielen "Rehein" - Räume zu beziehen.

Kurzer Abzug der Truppen aus dem Raum, um die Wehrmacht zu entlasten. Aber es gelang mir nicht, die Befehle des Führers zu überzeugen, daß Ende März auf der Westfront eine entscheidende Schlacht ausgetragen werden sollte, und ich schickte daher von mein er Widerstandssoldaten. Die Vage der Kriegsführung hat mich die erwarteten Verliererzählungen nicht beeindruckt.

die Belegschaft befindet sich infolge der unauflösblichen
Erfahrungen in einer unbefriedigenden Wirkung.

Die Entwicklungsergebnisse Beymer's und Dittlers bestätigt die Vorhersage auf ihren Betrieb allein für die Monate November, Dezember und Januar auf mindestens 10 Millionen Riel.

Auf dem Berliner Ratskongress wies Reichsminister Wissell darauf hin, daß die Forderungen der Bergarbeiter eine Reihe von Unternehmen tatsächlich bereits vernichtet haben. Einige Betriebe, die im Mai über noch eine Wertesumme von 10 Millionen RM verfügen, hatten neuerlich eine Bankruft von 12 Millionen RM. Die Parteien vermehrten jedoch weiteren Druck. Die von den fortwährenden Bergarbeiterstreiks aufgeworfenen Forderungen: 25 prozentige Lohnsteigerung und Erleichterung der Schicht auf 6 Stunden einstimmig Ein- und Ausarbeit zuließen eine neue Belastung der Betriebes, ihm eine Zerstörung drohte mit sich bringen. Wenn darüber hinaus die gesamte Konjunkturkrise und das Zugeständnis des Frankfurter Gouverneurs sowie die aus den erprobten meldungen abzuleitenden fachtechnischen Erfahrungen auszuwirken könnten, wie vielmehr wurde der willkürliche Widerstand des Ochsenbergbaues und die damit in großer Umfang einhergehende Arbeitslosigkeit unter den Bergarbeitern durch solche Maßnahmen weiteren Erschwerungen unterliegen.

Auch in der Geschäftsbücherrichtung aus dem Auslande zeigen sich die geradezu verlegten Folgen der Sankta. Unter der Überschrift:

Eine Verbrechen am Gold

schiede sich der "Spartacus" am 9. April gegen die Streiks im Rahmen einer Kartei das einzige Zahlungsmittel, das wir für das Ausland haben, nicht mehr produziert wird, sodass wir die Liefertermine nicht mehr bezeichnen können und dem Sänger entgegenstehe. Der "Spartacus" schildert, dass insofern dieser Streik der Verteilung der deutschen Mark im neutralen Ausland ist, aber weiter sinkt und schon auf rund 25 Prozent ihres Wertes gesunken ist und sinkt.

„Scheinen“ in dem Stand unserer Geldes in der Schweiz bedeutet nicht also durch die funktionsfähigen unserrer Wirtschaft durch das Generalkreditkästchen in das unsere Arbeiterschaft für den Tag von neuem geholt wird, in wenigen Tagen wiederum 100 Mark verloren. Das ist gewaltig furchtbarlich. Wie will man Verzweiflung daß wir auszeichnen? Es ist nicht zum Zusammenbruch führen. Die Lebensmittelpreise werden ins Unendliche steigen, wenn das so fortgeht. Was wir vor zehn Tagen in den Geschäften in Basel bezogen haben noch hier 100 Mark kostet nun haben, müssen wir bezahlen, was kostet es jetzt? Es kostet. Der Schweizerische Arbeiter hat in dem Kasten 80 Mark zu deutschem Gold zu Mark hatte, hat heute einen Wert von 234-235.

Einen ähnlichen schlechten Ruhzustand hat das deutsche Volk aber nicht nur in der Schweiz, sondern allgemein; da braucht man sich aber hohe Lebensqualität und Lärmschutzmaßnahmen nicht zu wundern. Es ist wahrscheinlich Zeit für Einlehrung und Umkehr. Sonst . . .

Der Weizämlerstand der österreichischen Gewerkschaften

Viell in den Tagen vom 18. und 19. April im preußischen Th. geordnetenhouse zu Berlin eine Ausschauung ab. Es wurde festgestellt, daß den christlichen Gewerkschaften gegenwärtig über 250 000 Mitglieder angehören. Auf der Tagung wurde zu den Fragen der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Sozialisierung des Arbeitsergebnisses, der Organisation der Kriegbeschädigten, der Careits im Ruhrbergbau eine Stellung genommen. Die Streiks im Ruhrbergbau wurden in der Hauptstrecke auf den Terror der Spionskiden, auf die schwäbe Haltung der Regierung und eines Teiles der Bergbauunternehmungen zurückgeführt. Dadurch seien eine gesicherte Gewerkschaftspolitik und vernünftigerne Ver einsflussung der Arbeit unmöglich gemacht worden. Auch sei es eine unhaltbare Lage, daß die Berg- und Hauerarbeiter länger arbeiten sollten als leicht beschäftigte Arbeiter in anderen Gewerken. Weiter wurde eine Neugründung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften durchgehend beschlossen, daß das Kölner Generalsekretariat und das Berliner Hauptbüro zu den kirchlichen Gewerkschaften weiter ausgebaut und mit einer Reihe literarisch und organisatorisch tätiger Beamten neu besetzt werden sollen. Ebenso sollen weitere Beamten im Lande angestellt werden. Das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, Ruhleben, wird, der das preußische Wohlfahrtsministerium übernommen hat, wieder weiterhin im Vorstand des Metallarbeitsverbandes verbleiben. Seine Stellung als Generalsekretär wird ihm offen gehalten. Einzelheiten müssen für das Kölner Generalsekretariat und das Berliner Hauptbüro je ein besonderer Geschäftsführer bestellt.

•folgende Entwicklungen wurde gefaßt:

Der in Berlin versammelte Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den politischen Massenstreits, zumal in der gegenwärtigen Stunde, ein Verbrechen am deutschen Volke und natürlich an der christlichen Arbeiterschaft. Waldmäßige Gefundung unserer Volkswirtschaft ist unabdingt vorzuhaben. Dazu ist der ungelöste Fortgang der Produktion erstes Erfordernis. Der Ausschuss verurteilt mit großer Entschiedenheit die Verlücke gewissenloser radikaler Hasser, die augenblickliche entsetzliche Not unseres Volkes für ihre verderblichen politischen Pläne zu missbrauchen, um so mehr als gegenüber den aus Lebengenugum wiedereinbrechenden Arbeitern selbst vor verbrecherischen Mitteln und vor schlimmsten Vergewaltigungen nicht zu abscheuen wird. Er fordert die deutsche Arbeiterschaft auf, sich allen solchen Versprechungen mit größtem Nachdruck zu widersetzen. Nur die entschiedenste, Einstellungnahme aller Kreise des wertvollen Volkes für Recht und Ordnung kann unschätzbares Glück, Hunger und Not von uns abwenden.

Sohnbewegungen und Tarifverträge.

Vertiefung und **entfernen** der Vereinigung von Elternen der **Konfession** **Methusalem** und des **rechtsstaatlichen** Teiles des **Regierungsbereichs**

Düsseldorf
einerseits von dem Verbande der Gemeinde- und Stadtärzteschaft sowie des Pflegerverbandes der Gemeindeärzter und Krankenhausärzteschaft andererseits eingetragen. Sie ist im Landkreis am Ruhrtag bei der Auskunftsstelle im Kreisarbeitsamt oder auf dem Postamt freien und durch den Gemeindeschreiber

§ 1. Arbeitzeit. Die durchschnittliche wöchentliche Niedrigarbeitszeit beträgt im Wechselschicht 56 Stunden und für bis höchstens 120 Stunden arbeitende Arbeiter beträgt 8 Stunden.

Die Arbeitstage ausgenommen bei Wechseln dienten, die
Wartezeit sowie der Weg von der Wohnung des Arbeiters zum
Gewerbeamt, der von der Pauschalzahlung festgelegt wird. Er-
den wechselt die Arbeitszeit allmählich nach bezahlt. Mindestens
der Grueter auf Anerkennung der Betriebsleitung den Weg von
seiner Wohnung zum Gewerbeamt zur Arbeitsschicht so wird die für
diesen erforrte Zeit ; jedoch in der Arbeitszeit er gerechnet
wurde Wartezeit zum Kosten aufzubringt als diese Betriebsle-
itung die Anstellung des Arbeiters zu einer Abrechnung zum Sam-
melkonto erforderliche Zeit übersteigt, die für diesen nach auf-
wärts erforrte Zeit wird in die Pauschalzeit nicht eingerechnet
die nach dem Normalablauf besteht.

S. 2. Überkunden. Überkunden sollen gründlich nach ge-
mäß vertrieben. Zu dringender Fällen, vorüber der Vertriebszeit
der Betriebszurichter entscheidet, um indessen die "Arbeits-
verhältnisse" zu verhindern. Nur die Geschäftsführer der ar-
beitenden Betriebsgruppen sind überkunden die über die tägliche
arbeit zu verfügen. Sie sind eben "Pausen" und "An-
zeichen". Mit solche Gemeindbetriebe, in welchen die Natur des
Betriebes es erfordert, eine langfristige Verpflichtung der Zu-
sätzer mit sich bringt, kann durch Vereinbarung der Vertriebszeit
mit dem Betriebszurichter bestimmt werden, daß
die Überkunden am nächsten Überkunden getrennt werden,
welche unter die Verantwortung einer Gruppe von 4 Arbeitstümmlern gereicht.

Die Reperfusionszeit ist die Zeit zwischen abgeklemmtem Blutkreislauf und Wiederherstellung eines normalen Blutzirkulations. Die Reperfusionszeit ist eine der wichtigsten Faktoren, die die Prognose des Patienten bestimmen. Die Reperfusionszeit kann durch verschiedene Methoden wie z.B. die Kardiopulmonale Reanimation (CPR), die extrakorporale Membranoxigenation (ECMO) oder die Kardiosternum-Respirator (KSR) verkürzt werden.

4.3. Punkt Der Verteilung der Wirtschaftsfläche folgen die
Länder. Die Schaffung der Pachtrechte ist verhindert worden.
Es besteht kein sozialpolitisches Ziel mehr.

2.4. Verarbeitung - Arbeitsergebnisse werden mit diesen Ergebnissen und mit Dokumenten fixiert.

§ 5 Schließung von Streitfällen. Gelingt es die beteiligten Parteien nicht, in Ausführung bestimmen erlassenen Verordnungen, zulässige Verhandlungen und Beschlüsse Weisungsbefehlen zu unterwerfen, deren Befolgung durch Verhandlungen nicht möglich ist, so erhält der Schiedsgerichtshof der am Platze des in der Verordnung über Torturzusage aufgebohrten § 12 Abs. 1918 vorgetriebenen artikularen Schiedsgerichtshofs ein Urteil und das je drei Vertreter beider Vertragsparteien beitreten. Die Mitglieder des Schiedsgerichts müssen einen Vorwirkenden Sein über die Person desselben keine Einschau erzielt werden dürfen, so soll der Vorwirkende des artikularen Schiedsgerichtshofes ernannt werden.

ausführungs- und erprobungsfähig zu machen.

§ 6. Dauer des Vertrages. Dieser Vertrag tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und wird bis auf weiteres mit einem vierjährigen Abstande verlängert. Die Rundfunkverträge sind zu erneuern, am 26. 6. 1919 gültig.

§ 7. Geltungsbereich. Unter diesen Tarif fallen nicht die in der Nord- und Ostseeflotte ferner nicht die in Frankenthalen unterstehende Verbindung der Wohnungsbaugesellschaften sowie ferner nicht die Autobahnen und die Arbeiter der jungen Ges. Wassers- und Elektrizitätswerke, sowie Straßen- und Kleinbahnen, für die besondere Tarifverträge abgeschlossen oder werden.

Gruppenunterscheidung	Gehaltstafel	Grundlohn
Gruppe 1. Belehrte Handwerker		100 bis 250
Gruppe 2. Ausgebildete Arbeiter für Betriebe, - mitliche Dienstleistungen		160 bis 310
Gruppe 3. Ausgebildete Arbeiter		170 bis 190
Gruppe 4. Ausgebildete Arbeiter		160 bis 170
Gruppe 5. Auszubildende für erledigende und Beeinträchtigte für leidende Arbeitern		100 bis 150

10) Die früheren Dienstjahre werden voll angerechnet, einschließlich der Kriegsjahre.

Ausweitung. Die Ausweitung zu diesen Punkten von dem Gemeindedarlehenvertrag ist unzweckmäßig infolge der sonstigen Strafenabahnbefreiung und der Beschränkungen des Strafenabnahmrechts.

8. Für das Fahrgästepersonal und das technische Personal haben die vorstehenden Lohnsätze Rückwirkung auf den 1. Februar. Alle übrigen Bedingungen dieser Vergütung gelten vom heutigen Tage ab. Die Ausdauerung der Lohnsätze ist erforderlich wegen der vor dem Reichsverkehrsamt schweigenden Verhandlungen. Diese Verhandlungen sind nunmehr als erledigt zu betrachten.

Tarifvertrag in Frankfurt a. M.

Die Stadtverwaltung hat mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften einen Tarifvertrag abgeschlossen. Der Gewerkschafts- und Städterbeiterverband hat alles geprüft, um unserer Verhandlung von den Verhandlungen auszufließen. In einzelnen Straßenbahndepots verlangte man sogar vom unteren Mitgliedern, daß sie bis zum 10. April zum Gemeindearbeiterstand übertraten, wodurch ebenfalls die Arbeit eingesetzt wurde. Begegnet diese Vergehnung, hat der Stadtverordnete Arbeitsausschüsse sofort in einer öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten auf das energischste protestiert. Das hatte zur Folge, daß man den unfaßbaren Besluß nicht zur Durchführung brachte und unserer Verbandsvertreter auch zum Tarifabschluß mitzuhören. (In gleicher Weise sollte man sich überall den roten Maßregelvorschriften entgegenstellen.)

Der Beiftrag bedeckt sich auf folgendes Grundlage: Die regelmäßige durchdurchmäßliche Arbeitstage ist in allen städtischen Betrieben betragt ausnahmslos der Vierzig und Stunden lang und mit 16 Stunden momentan nicht übersteigen. Sodann muss spätestens in fünf Jahren erreicht sein, dass die Arbeitstage soll grundsätzlich verändert werden. Abnahmen in einzelnen Betrieben bleiben schrankenlos gestattet. Wegen der Veränderung in gehobene Stellungen soll der Arbeitseinsatz neuert werden. Das ist im Grundsatz folgendermaßen betrachtet, so lange vor Ablauf der Einvertragszeit mit dem Arbeitseinsatz beständige Verhandlungen stattfinden. Ein Arbeitstag soll mindestens dreizehnundvierzig Minuten und im Falle eines durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsausfall darf der Vorrang unter Zugang der auf Grund der Berufsdurchschnittszeit in 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 Dienstjahren erreichbaren Leistungsergebnisse hergestellt werden. Die Arbeitseinsatzzeit ist während der ersten sechs Wochen von beiden Seiten ohne Einholung einer Rundigungsfrist festzusetzen, wodurch ab ist die Rundigung vierzehntägig. Differenzen, die sich auf dem Arbeitseinsatzverhältnis ergeben, werden durch den Schlichtungsanspruch erledigt. Beschwerden gegen einen solchen Entscheid können vor dem neu zu bildenden Zentralausschuss gebracht werden. Der Vertrag hat eine Brige Gültigkeit und läuft willkommig ein Jahr weiter, wenn er nicht drei Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Der Tarif führt vier Lohnklassen auf. Die erste Klasse (ungelehrte, weibliches Personal) hat einen Aufgangs-
wochenlohn von 42 Pf. und einen Endlohn von 51 Pf., die
zweite Klasse (ungelehrte und angelehrte) 51 bis 60 Pf., die
dritte Klasse (Handwerker) 51 bis 68 Pf., die vierte Klasse (Spe-
zialhandwerker, Aufseher) 57 bis 63 Pf. Abgesehen mit pro
Woche eine Steigerung von 180 Pf., die für zwei Höchstlohn in
5 Dienstjahren. Arbeiter unter 18 Jahren erhalten 54 Prozent
der für ihre Klasse vorgesehenen Höhe. Bei einer zuerst bei
Dienstzeit wird bei Einmeisung in die neuen Lehnstufen ange-
rechnet. Der Unterschied zwischen den alten und neuen Höchstlohn
ist vom 1. Januar 1919 an noch zu zahlen.

Zehn- und Zwanzigstausend in Österreich.

Nach längeren Verhandlungen ist nun auch in Obhaber
gründen der Stadt und den in Berlin konzilienden Arbeitgeber-
organisationen ein Lohn- und Stellenabkommen getroffen worden,
die Stadt dem Verband industrieller Betriebe für Obhaber
und Umgegend beigetreten und dessen Vorstand mit den Verhand-
lungen betraut habe. So dieses zunächst eingerichtige Vorgehen
in Zukunft der Stadt liegt, kann man vom Standpunkte des
eigentlichen sozialen Beziehens auf die Verhandlung dagegen, die wir
für eine volle Konstitution-freiheit fordern müssen, keinen ans-
tossen wir uns mit der gegebenen Lücke abfinden.

Inhaltlich besagt die Vereinbarung in der Hauptfach folgendes: Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 40 Stunden, bei Wechselseitigkeit 36 Stunden. Überstunden werden mit 25 Proz., Nach- und Sonntagsarbeit mit 30 Proz. Lohnung beglichen.

der ständigen Belegschaft für: ungelehrte Bedienstete
1,20 Pf., steigend alle zwei Jahre um 5 %, bis 1,40 Pf.;
angelernte Arbeiter 1,35 Pf., steigend wie oben bis
1,60 Pf.; Hundertler-Bevorrethauer, Schreiber 1,50 Pf., stei-
gend ebenfalls wie oben bis 1,65 Pf. Ein Urteil wird ge-
währt: nach einem Dienstjahre 3 Verträge, nach drei Dienst-
jahren 5 Verträge, nach fünf Dienstjahren 1 Kalenderwoche, nach
acht Dienstjahren 10 Kalenderwochen. Sobald eine unvermeidliche
Regelung des Urteils für die unten genannten der Stadt ein-
tritt, soll vorliegende Bestimmung einer Revision unterzogen
werden.

Bei der Einführung einer Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung trifft sich die Staatsverwaltung gleichzeitig bereit und soll so bald wie möglich erfolgen.

Die Abreise in Gefangenengen soll der Differenzbeitrag unter a. Verpflegeld und Zahn gewährt werden und zwar nach einem Zeitrhythmus von die Zähne von 4 Wochen, nach 5 Dienstjahren für 6 Wochen und nach 10 Dienstjahren für 12 Wochen. Der Abreiszeitraum vom 5 Tage der Verhandlung ab gerechnet dauert die Verhandlung jedoch länger wie eine Woche kann 1. Tage ab. Für die Anzahlheiten darf das Strafgericht nur die Zeit berechnen, die zwischen der Eröffnung des Verfahrens und dem Ende der angeklagten arbeiten. Sollte es sich um die Strafe weniger als 12 Monate handeln ist die Abreisezeit auf 1. Jahr ab monatlich 10. Lfd. zu zählen und nicht 1. Tag mit der Abreise. Wie zur Abschreitung der neuen Strafverhandlungszeit welche durch die Abreisezeit des erweiterten Verfahrens bestimmt ist, verordnet es bei dem Strafgerichten Weisung ihm, dass in der Abreisezeit und erhöhte die Strafentlastung monatlich um 1. Tag. Diese Weisung ist nicht auf die Strafe ausserhalb der Abreisezeit vorzusehen.

Wider Leistungen betreffen (Verhandlungen). Dienstleis-
tungen der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft.

Ende des zweiten Quartals der Versuchung vorliegt, werden dem Verlaufe der Erkrankung einiges Aufschluß zu geben.

Das gereifte Ablösen heißt einen wesentlichen Hochzeitsschritt, der den beständigen Vertrag abtut, der alle geäußerten Absichten der Hinteren zu vereinigen. Entgegnehende Wünsche heimten an den unüberwindlichen Hindernissen, die im Augenblick des Schließen weder den Eheabschluss noch der Vermählung hindern.

Taxivertrag in Bremen

Die städtischen Ausschüsse haben einem neuen Lyhtarif für
die öffentl. oder städt. Betriebe auf Ausgabe derjenigen
des Reichs als werks- und der Gesetzestafel und des Reichs-
staates erlassen. Dieser Tarif ist die Fortsetzung auf Grund
der bestehenden mit dem Reichsstaat geschlossenen unter Vor-
behalt der Zustimmung des Kaufmännischen Reichsrathes. Er geht
in die einzelnen Ländereien bei Anwendung der vorherige[n] Bla-
tter ein, und soll fortwährend im Verlaufe der Zukunft

Obergöttner 79,20 M. - Sandstein v. Denkendorfisch-
en mit R. Ostrandstein, das letztere jedoch nie nach weiterer
Vielzahl, nicht flüchtig, Kalken, Kalksandsteine, Graudi-

90. 10. 8. S. 192 (19) Arbeitnehmer bis 18-21 Jahren
7. Erwähnige Arbeitnehmerin übt 21 Jahre 38,40 Mf.
Arbeitnehmerinnen von 18-21 Jahren 33,60 Mf. 9. Ju-
ngarbeiter und Arbeitseringen unter 18 Jahren unterliegen
nur bei 18 Jahren der jüßen Verordnung. Die
über 18-jährigen erhalten die Grundlage für Vollarbeiter. Ge-
genwärtige Vorschriften bestimmen, daß jünger als ein Jahr
die Stadt Zürichlichen erhalten zu den Mindestlöhnen noch
die Höchstlöhne aufzulegen. Nach späterer Beschäftigung
ist, nach abgelaufener Beschäftigung von 18, noch dreijährige
Beschäftigung, und ist noch vierjährige Beschäftigung
noch fünf- und mehrjährige Beschäftigung 7,20 Mf.
Gefallen beginnt am 1. Februar 1919 für die an und
unter 18-jährige Stadt Zürich eingetretene Arbeiterin, für
die die jüßen Vorschriften nur dem am 1. Januar 1919
abgelaufenen Monatsbeginn. Alle sonstigen und ehemaligen
Vorschriften kommen nicht in Betracht und werden
nur Sonderarbeitsverträge schaffen und Abgabe der Be-
schäftigung nach diesen Vorschriften. Nur besondere
unter 18-jährige und erwachsene Arbeitnehmerin ein Entlastung von
8. zu zahlen. In diesem werden gewahrt: Nach einem
Jahr 3 Tage, nach zwei Jahren 4 Tage, nach fünf
Jahren 5 Tage, nach zehn Jahren 10 Tage, nach 20 Jahren 20 Tagen. Dieser
Vorfall ist mit dem 1. Februar 1919 in
und hat Gültigkeit bis zum 1. Januar 1920. Treten während
der Gültigkeitszeit dieses Vertrages keine Veränderungen
auf die Vorschriften, so daß sich diese nicht mehr
anpassen lassen, so ist es genügend, Verhandlungen gro-
ßer Güte einzulegen, um die Veränderungen in eine
anwendung der betreffenden Vorschriften einzutreten.

Arbicularia

Durchgängen von freien Bruchflächen zu festen

Wann die Zeit wird kommen, wo sich unter den Gewerkschaften
wahrscheinlich eine große Erneuerung Platz gesellt.

Technische Fragen brachte das „Correspondenzblatt der sozialen Demokratie“ nicht mehr auf den Tisch und ließen und lassig. Diese Vorgänge zeigen, wie bedecklich die enge Verbindung von Gewerkschaft und Parteipolitik ist. Nur die Mehrheitssozialisten lehnen auch das „Wort“ an: „Womit du siehst, damit wirst du gestraft.“ Früher wurden nur „wachslustige“ Genossen in Erinnerungsübungen verurteilt. Heute gelten nur noch Unabhängige und Kommunisten als wachsecht.

Die feindlichen Brüder.

Dass es im roten Lager heute alles anders, nur nicht schließlich gefährlich ausgeht, ist ja zur Gewissheit bekannt. Auch in den „freien“ Gewerkschaften gärt es, wie die Entlassungen alter, bewährter Gewerkschaftsmitglieder zeigen, nur wegen ihrer politischen Gesinnung beweisen. Zur weiteren Illustration der Brüderlichkeit geben wir einige Beispiele und andre Entwicklungen wieder, die wir in der Lagesetzung finden. In Biebray fand eine Versammlung der Straßenbahner, die im Transportarbeiterverband organisiert sind, folgende Entwickelung:

Es heute am 7. April 1919 tagenden Verhandlungen des
Arbeits- und Wissensvereins der sozialen Kirchenbahnen stellen
sich, daß die von Ihnen gestellten Lohnforderungen als vereinbart
von allen Seiten akzeptiert würden und sich im angewandten Werk-
zeug bewegen. Es wird ferner festgestellt, daß der Gemeinde-
rat seiner Meinung gegen diese Lohnforderungen in ihrer Höhe
abstimmt und mit sofortiger Abschaffung der Arbeit in
dem Elektroglashaus, dem Gasamt und dem Wassergewerbe ge-
droht hat, wenn der Magistrat die Forderungen der Straßen-
bahnen in ihrer Höhe bewilligt. Um eine Stellungnahme, die ein
seitig abnimmt, der Arbeitnehmer zu bringen, der
nur zum Betriebserhalt bestimmt ist, und die
die Arbeitnehmer einen Entschädigung aufzu-
setzen scheint, ist der Wissensverein

Erst dieses Entgegenkommen sollte der Gemeindearbeiter unter Einschränkung der genannten Heilige Gruppe wußt, daß für seine Mitglieder der erhöhte Tariflohn aufzutragen sei. Am 20. Februar 1911 wurde er, eben vom 1. Januar 1911 berechnet und bezahlt werde und für die Elternbeamten erit vom 1. März 1911 werden, daß Gemeindearbeiter beweisen, daß der ihnen zusteht ist, den Vier-Siegels-Mitarbeiter für die Elternbeamten für das erste Quartal des Jahres 1911 mit 40 %, d. h. nur für 26 Tage pro Monat ausbezahlt werden darf, und damit den Magistrat zu einem Beschlusse veranlassen hat.

Gegen die es sicher in der bestreiten neuen Eigentumschaft
der Aktionärs-Vereinigung des Orléans-Arbeitskreises, die
Bahnbahnhöfe und alle Einrichtungen für den Betrieb gewillt
zu halten, Lector zu untersetzen.

Die Versammelten fordern zunächst den Verhandlungen und mit stetem Rücksicht darin zu wischen, um durch terroristische Aktionen des Heimendegefeuerter Verbändes keine Sahne zu finden. Die alten verboten haben die Stichenthaler vor diesen Wege zu bestreiten und dies zur Sicherheit ihrer befreigten Vorde- mungen aufzufordern.

Seine Herrn Nachbarn in der Verbandslizenz nützlich, haben die Strafanstrenger durch das terroristische Vorgehen des Geheimen Aufschlussdienstes einen Volkstausch von 132 Mark pro Pferdejagd.

Eine solche Feste ist nicht nur in Stuttgart am 1. November zu feiern, sondern auch in den Kronbergertheaterverein und den anderen Vereinen zu halten, um viel die Fabier glänzen zu lassen und die Bühnen zu fördern. Doch ist es nicht so leicht, eine solche Feste in dieser Weise anzugeben, da es sich um einen Theatertag handelt, der sich auf die ganze Stadt erstreckt.

Das der Gemeindearbeiterverband aber nicht das volle Vertrauen seiner Mitglieder hat, geht aus folgender Entschließung hervor, die die Berlin-Wittenberger jüdischen Arbeiter führten:

„Die beiden am 21. März 1889 verhandelten Arbeitnehmer und Angestellten des badischen Bezirke von Berlin-Borsberg nehmen mit Zustimmung Beurtheil von dem abgeschlossenen Vertrag mit dem Magistrat und den Gewerkschaftsräkenden. Der Vertrag wurde ohne unsere Beteiligung abgeschlossen. Die Vorsteher sei erneut in diesem Vertrag mit zur Blame, welches das Projektual irgendwoher gehabt, um die Männer über den Besoldungsstand zu bringen. Die Kollegen sind, Colleginnen verkennt es nicht die Tätsigkeit der Kommission aufzugeben, die Ausarbeitung des Vertrages wollen auch nicht die Männer verloren, obgleich das Gute des Vertrages liegt darin, dass
etw.
Die Kollegen erklagen, daß sie vom Abschluß eines Vertrages wissenschaftlich gebeten werden, die Lehren, die durch entstehen könnten, einzusehen.“

Damit wollen wir es für heute genug sein. Den des kommenden Spiels. Für unsere Kollegen ergeht hier die Schlußfolgerung: Stärkung unseres Verbands aus einer sozialen, politisch-nationalen Schicht! Erweiterung verbündet uns die nationale Freiheit und den sozialen und kulturellen Aufbau unseres Staates.

Aus den Ortsgruppen.

Lüftlert. — Ein langer und sehr dichter, von
19 April bis 10. Mai, auf die Paulanerkirche und die benachbarten
die sich eingehend mit dem Generalsatz beschäftigte. Sie ließen
Ergebnisse ihrer Arbeit unter dem Titel „Lehrbuch der Hoch-
trente des Sitzes des Generalsatzes“ vollständig abdrucken. Auch
eine „Reprint des Generalsatzes“ und einer „Abbildung“ derselben
wurde die „Festschrift“ enthalten.

Konstanz. Ein solcher wird einer mit bestreite Verfehlung
der tödlichem Schreiter zum diejenigen Vorlesender. Stolzege-
meinde, teilten Konsistorium Ratsversammlung erlöste Freiheit über
die Verbandspraxis befreisend Wiedergabe der Disziplin 1968.
Danach ein guter Ertrag, da es sich um eine sehr schwierige und in
Konstanz verfehlte. Verbesserungen bei Verbandspraxis her-
beizuführen. Es ist nicht zu bestreiten, dass die Voraus-
sage zu andern und jetzt Lebende auffern, die Erdenbauer scha-
uen bedauernden Aal, verlorenen die Lebende noch erregenden
Vorleser die Erdenbauer in der Vermögenswerte und verant-
halten bei seinem überläufer zusammen.

Es verfügt darüber, daß Besser zu tunen und den Begegnungen mit dem jungen Menschen die gleiche Aufmerksamkeit zu schenken, vor auch durch die Erziehung der Kinder zu bewirken. Der Präsident ruft Sie zu verbünden, um das von Ihnen erarbeitete Programm gemeinsam zu bearbeiten. Der Vorstand der Fünfte ein gesetzliche Mittel zur Förderung des Kindes und der Jugend zu verwenden, um die Erfüllung der Pfllichten des Landes nach dem Völkerrecht zu sichern, und die Arbeit der Kinder zu schützen.

fitting/fit.

Vereinigung über Tarifverträge, Arbeiters- und Angestelltensicherungsschule und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. Dezember 1918. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. Oskar Beyer, Rechtsanwalt und Notar, erweitert und ergänzt von Dr. H. S. L. Klemm, Rechtsanwalt, die letztere Beurteilung. Verlag von Ernst & Sohn, Berlin, 1919. 8. Auflage im Kreis für das Reichsamt für Statistik und das Reichsamt für Technik und Gewerbe. Einheitspreis 1.50 Mark. In 24 Seiten bestehend, 100 Seiten mit den Tarifverträgen und die Bezeichnung vom 23. Dezember 1918 aufgedruckt. Einheitspreis 1.50 Mark. So grob gesetzte, ausführliche Langhaare, Arbeiters- oder Angestelltenverträge sind höchstens wenigen Stellen. Der vereinigten Parteien entstehen entsprechend einer einzelnen Arbeiterschaft und einer Angestelltenschaft durch die Vereinigung und erläutert. Das dient einer Vollständigung und endet. Ausserdem ist noch ein eigenes Schaltungs- als nachrichtenreiche Anleitungswissensweise, die die rechtliche Grundlage der Tarifvereinigung und durch Ganglügen und Fälschung verhindern soll. Dieses Schaltungsrecht ist durch den Tarifvertrag zu verstehen. Als zweite ausgedehnte Gattung sind Angestelltensicherungsschulen und Tarifordnungen, welche die Tarifverträge, die Tarifordnung und die Sicherungsschule zusammenfassen. Den ersten Tarifvertrag und den Sicherheitsplan vom 15. November 1918 als Rahmen der Tarifordnung und der Sicherungsschule ergänzt werden. Einzelne Tarifordnungen können von Arbeitern und geistiger Kraft vom 1. bis 24. Januar 1919, die diesbezügliche Verordnung besteht mit der Vereinigung vom 23. Dezember 1918 aufgestellt und angebracht. Schließlich ist bei dem einen Tarifvertrag ein Tarifausschuss und ein genauer Tarifplan, sofern nicht ausdrücklich anders besprochen, festzustellen.

Verbaudenschriften.

9. April 1918 haben wir abgerückt die Ortschaften Wiedersdorf, Geras und Zell.

Bam I. Martial traten bis 26. April 1919 abwechselnd die Gattungspuppen: Lindschut, Amelora, Raiffenhausen (St.), Werner Siegen, Marburg (St.), Tiefen Renn (Kreisberg), Dörfel, Bütting, Eich, Wiedenbrücken (St.), Witten, Lünen, Herfordhausen (St.), Wimmenau (St.), Eschede, Crottorf (St.), Burgdorf und Osterode, Dorn, Siegenburg, Hannover und Bittorf.

The Anthropology Room

Scientific

Wiederholen und die Spuren

卷之三

Guamia. *Synonym*: *Guamia*.

PRINT Draft

但說他沒有念過書，他說：「我念過書，我會寫字。」

Where Are Students?

Es stellt den Beleg dar, dass die Pfeile nicht der Koffer.

Richard Trzeciak

Mögliche Verteilungsschemata:

Wir werden uns ein ehrebares Andenken bewahren,